



Antrag

der Fraktion des SSW

Solide Grundlage für die Entscheidung über die Zukunft des UKSH schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Entscheidung, nach welchem Modell der Investitionsstau beim UKSH aufgelöst werden soll, bis zum Jahresende aufzuschieben.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, bis Mitte Oktober dem Landtag schriftlich darzulegen, welche notwendigen und wünschenswerten Einzelinvestitionen in den nächsten Jahren beim UKSH durchgeführt werden sollen, zu welchen Zeitpunkten diese Investitionen durchgeführt werden sollen und wie hoch der Finanzbedarf für die einzelnen Maßnahmen ist.
3. Die Landesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, bis Mitte Oktober die einzelnen Modelle, die das Markterkundungsverfahren hervorgebracht hat, auf ihre Tragfähigkeit und ihre Auswirkungen auf die Mitarbeiterschaft hin zu bewerten sowie für die Modelle eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzunehmen.
Weiter soll parallel hierzu ermittelt werden, welche Wirtschaftlichkeit gegeben wäre, wenn das UKSH die Eigenfinanzierung bzw. Kreditfinanzierung alleine und/oder mit Hilfe des Landes Schleswig-Holstein erbringen würde.
Die Bewertungen und Berechnungen sind unmittelbar nach Abschluss dem Landtag schriftlich vorzulegen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zum Jahresende 2011 eine Entscheidung, nach welchem Modell der Investitionsstau beim UKSH aufgelöst werden soll, unter Beteiligung des Landtages herbeizuführen.

Begründung:

Es gibt derzeit keine auf Zahlen und Fakten gestützte Wirtschaftlichkeitsberechnung, welche darlegt, welche Handlungsalternativen überhaupt in Bezug auf den Investitionsstau beim UKSH vorhanden sind. Weiter ist nicht gesichert, ob ein Modell unter Einbezug von privaten Investoren nicht auch als versteckte Kreditaufnahme des Landes gewertet werden kann und dies vor dem Hintergrund der Schuldenbremse und der damit verbundenen Konsolidierungshilfen negative Auswirkungen auf die Landesfinanzen haben könnte.

Der bauliche Masterplan des Vorstandes des UKSH mit einem Gesamtvolumen von 700 Millionen Euro muss daher jetzt mit konkreten Zahlen für einzelne Maßnahmen unterlegt werden und es muss eine Zeitplanung für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen vorgelegt werden. Weiter muss ausgearbeitet werden, welche Investitionen prioritär umzusetzen sind und ob bestimmte Investitionen verzichtbar sein könnten. Schließlich ist es dann notwendig, zu überprüfen, welche Finanzierungsform für die einzelnen Maßnahmen die günstigste ist. Erst auf dieser Datenlage kann nachvollziehbar berechnet werden, welche Handlungsalternative die möglicherweise wirtschaftlichste Alternative für das Land und das Klinikum ist.

Landesregierung und Landtag sollten dann auf einer soliden Datengrundlage ihre Entscheidungen treffen.